

Stadtjugendamt (S-II)

Anlage Nr.	IBeS-Nr. (SOZ-intern)	Organisations- einheit	Titel geplanter Beschluss
18	391/17	S-II-E	Personalausstattung der Operative WJH und Teilregionsleitung, Fachberatung für WJH in den SBH's und Gruppenleitung Fachberatung
19	134/17	S-II-E	Frühe Hilfen: Ausweitung der Frühen Hilfen als stadtweites Angebot; Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in Sonderwohnformen Stadtratsantrag 14-20 / A 02473 Transferkosten/Stellenzuschaltung bei den freien Trägern und beim stadt-eigenen Anbieter
20	298/16	S-II-E	3. Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“
21	164/17	S-II-KJF/KT	Anpassung des Fallzahlschlüssels in der Münchner Großtagespflege und Ausbau in der Großtagespflege
22	145/17	S-II-E	Bedarfsplanung und Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung Stadtratsantrag 14-20/ A 02551 (18.10.2016) Stadtratsbeschluss vom 14.11.2012 14-20/ V00015 (Haaranalysen bei Kindern, deren drogenkranke Eltern mit Methadon substituieren, werden jährlich durchgeführt)
23	143/17	S-II-E	Leitstelle und Beratung nach § 8a und § 8b SGB VIII (Stadtratsbeschluss im Grundsatz vom 08.12.2016. Verlängerung der Befristung soll angestrebt werden.)
24	148/17	S-II-KJF	BU – begleiteter Umgang zum Umgangsrecht des Kindes
25	138/17	S-II-E	Bedarfsanpassung in den ambulanten Maßnahmen nach §10 JGG (Stadtratsbeschluss im Grundsatz vom 03.06.2014 (14-20 / V 00048))
26	180/17	S-II-B	Personalausstattung S-II-B/Prozessstelle wegen Fallzahlsteigerungen (im Bereich zur Umsetzung §§ 52a, 58a SGB VIII)
27	398/17	S-II-B/B	Rechtliche Beratung und Unterstützung junger Volljähriger
28	162/17	S-II-KJF	Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge
29	173/17	S-II-KJF/JA	Personalzuschaltung S-II-KJF/JA, Jugendkulturwerk

Sozialreferat

30	152/17	S-II-KJF S-III-MI	JiBB (Jugend in Bildung und Beruf) Verlängerung der Stellenbefristung Der Grundsatzbeschluss zum JiBB war in 2015 ein gemeinsamer Beschluss mit S-III, RBS und RAW. Das RBS hat bereits mit der BV 14-20 / V 08352 am 17.05.2017 zu b-wege die Stelle in der qualifizierten Anliegensklärung entfristet. Der Landkreis München hat in seiner Sitzung im Juli eine Verlängerung der Befristung seiner Stelle im JiBB beschlossen. Deshalb betrifft die geplante BV nur das Sozialreferat.
31	149/17	S-II-KJF	Weiterentwicklung von JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) (Grundsatzbeschluss der Vollversammlung am 20.05.2015 (14-20 / V03017) und 15.02.2017 (14-20/ 07729))
32	395/17	S-II-KJF/JA	Eintägige Erlebnisreisen
33	54/18	S-II-E	Organisationsentwicklung in Heimen in stadteigener Trägerschaft
34	175/17	S-II-KJF/JA	Aktionsplan „Flüchtlinge“
35	165/17	S-II-KJF S-II-KJF/JA	Orientierung und Beratung für neu zugezogene Familien (bis 2022) & Betriebskosten für Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung (Finanzierungsbeschluss) Freiham Grundsätzlicher Beschluss zur Erstellung Jugendfreizeitstätte im 1. RA Freiham
36	362/16	S-II-KJF	Präventionskette Freiham
37	158/17	S-II-KJF	Sicherung des KinderschutzZentrums (Spezialisierte Erziehungsberatung) – Erhalt des Leistungsumfangs durch Erhöhung der Fördersumme
38	357/16	S-II-KJF	Betriebs und Finanzkonzept für das Kinder- und Familienzentrum der Boschetsrieder Straße (Am Südpark)
39	349/16	S-II-KJF/J	Lesbenzentrum
40	157/17	S-II-KJF	Ausbau von Selbstbehauptungskursen zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch an behinderten und nichtbehinderten Kindern
41	294/16	S-II-KJF	Babybegrüßungspaket
42	174/17	S-II-KJF	Personalzuschaltung Kulturelle Bildung (KOFO) Anteil für Kinder und Jugendliche im Sozialreferat/Stadtjugendamt
43	81/18	S-II-KJF	SKILLplus
44	146/17	S-II-A	Umzug der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung der Operative WJH und Teilregionsleitung, Fachberatung für WJH in den SBH's und Gruppenleitung Fachberatung, IBeS-Nr.: 391/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher. Eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Pflichtaufgabe: Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendberufshilfe und Familienbildung Daueraufgabe: Wirtschaftliche Jugendhilfe wird dauerhaft benötigt Bürgernahe Aufgabe: Rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen (Kosten/Kostenerstattung)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
Inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus. Andernfalls treten Mängel auf, die zu einem erheblichen finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München führen können. Seit Jahren kommt es zu Überlastungssituationen der WJH in den SBH's. Die Anforderungen an die operativen Fachkräfte steigen kontinuierlich. Ausschlaggebend hierfür sind nicht allein die Fallzahlen. Selbst bei gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Fallzahlen hat sich in den letzten Jahren der Arbeitsaufwand deutlich erhöht. Im Bereich des Einnahmemanagements kann bereits ein versäumter Fall pro Vollzeitstelle einen jährlichen Schaden in Höhe von rund 3,9 Mio € zur Folge haben. Im Bereich des Ausgabenmanagements können verspätete oder versäumte Auszahlungen die Liquidität von Leistungserbringern beeinträchtigen, bis hin zur Insolvenz. Die Personalbemessung wurde bereits beantragt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.975.654 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	22,62 WJH+TRL	1,0	3, VD
	2,0 Fachber.(FB)	2,0	3, VD
	0,5 Ltg. FB	0,5	3, VD
	0,5 Ltg. Finanzv.	0,5	3, VD
	2,0 SoJA-14Plus	2,0	3, VD
	1,0 SoJAWebFM	1,0	3, SD
	1,0 Aufbau PB	1,0	3, VD/SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	79,54 WJH+TRL	12,57	3, VD
	4,0 Fachber.(FB)	2,0	3, VD
	0,5 Ltg. FB	0,5	3, VD
	2,0 Ltg. Finanzv.	1,0	3, VD
	1,0 SoJA-14Plus	1,0	3, VD
	1,0 SoJAWebFM	1,0	3, VD
	0 Aufbau PB		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Die Personalbemessung wurde bereits beantragt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternative zur Personalausweitung denkbar

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Im Bereich des Einnahmemanagements kann bereits ein versäumter Fall pro Vollzeitstelle einen jährlichen Schaden in Höhe von rund 3,9 Mio € zur Folge haben. Im Bereich des Ausgabenmanagements können verspätete oder versäumte Auszahlungen die Liquidität von Leistungserbringern beeinträchtigen, bis hin zur Insolvenz.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Frühe Hilfen: Ausweitung der Frühen Hilfen als stadtweites Angebot; Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in Sonderwohnformen		
Stadtratsantrag 14-20 / A 02473 Transferkosten/Stellenzuschaltung bei den freien Trägern und beim stadteigenen Anbieter, IBeS-Nr.: 134/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Hoheitliche Aufgabe im Rahmen des Kinderschutzes ist es, frühzeitig Hilfe für Kinder und Familien anzubieten, um Gefährdungslagen, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern, zu verhindern. Hierfür wurde 2007 das stadtweite Konzept für Frühe Hilfen vom Stadtrat einstimmig beschlossen und eingeführt.

Im Gegensatz zum eher späteren Einsetzen (z.B.) der Hilfen zur Erziehung, richten sich Frühe Hilfen vorrangig an Mütter bereits in der Schwangerschaft und an Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren, deren Lebenslagen durch hohe Belastungen und zum Teil vielfältige Risiken gekennzeichnet sind; die Vernachlässigung der Kinder begünstigen können. Die Initiierung einer Frühen Hilfe orientiert sich an den Risiken für die (drohende) Vernachlässigung von Kindern, im Gegensatz zu Hilfen, die konkret bestehende Erziehungsdefizite nach § 27 SGB VIII oder bereits eine eintretende Gefährdung nach § 8a SGB VIII voraussetzen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Pflichtaufgabe: Kinderschutzarbeit in Familien

Daueraufgabe: Dauerhafter Bevölkerungszuwachs bzw. statistische Prognose – Geburtenanstiege

bürgernahe Aufgabe: Frühe Hilfen richten sich vorrangig an Mütter bereits in der Schwangerschaft und an Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren (tertiäre Prävention)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses müssen die Frühen Hilfen dem erhöhten Bedarf stadtweit angepasst werden, um dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Willen des Stadtrates nachkommen zu können. Andernfalls ist eine Zunahme an Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und der Kosten für die Hilfen zur Erziehung zu erwarten. Im Zuge des großen Zustroms von Flüchtlingen in den Jahren 2014 und 2015 wurden zudem die Frühen Hilfen für Flüchtlinge gegründet. Seit der Implementierung der Frühen Hilfen in München im Jahr 2007 haben sich nicht nur die Geburtenzahlen um 33% erhöht, auch die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist in dieser Zeit um 25% gestiegen (2007: 38.213 Kinder → 2017: 47.791 Kinder).

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	33.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	935.343 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		3, SD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternative zur Steuerung der Leistungserbringung durch freie Träger der Kinder und Jugendhilfe

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Zunahme an Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und steigende Kosten für die Hilfen zur Erziehung sind zu erwarten

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1
Bedarf in qm: 11,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 3. Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“, IBeS-Nr.: 298/16		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: In der zweiten Berichtslegung vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07003) wurde dem Stadtrat der Stand des Projektes, insbesondere der erfolgreiche Ausbau der Pflegekinderhilfe dargelegt. Zudem wurde der zweite Ausbauabschnitt genehmigt, sodass die Neuorganisation der Pflegekinderhilfe fortgesetzt werden konnte. Mit den ergriffenen Gegensteuermaßnahmen in den ersten beiden Ausbaustufen des Projekts „Ausbau der Pflege“ wurden die rückläufigen Zahlen der Pflegeplätze gestoppt, die Platzzahl erhöht und damit der Nachweis erbracht, dass eine bessere Personalausstattung in der Betreuung und Beratung zu einem Anstieg der Pflegeplätze führt. Mit Schaffung und Bereitstellung von Pflegeplätzen wird der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung erfüllt und Unterbringungen in deutlich kostenintensiveren stationären Einrichtungen entgegengewirkt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Pflichtaufgabe: Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung bürgernahe Aufgabe: Mit Schaffung und Bereitstellung von familienähnlichen Pflegeplätzen wird der Unterbringung in stationären Einrichtungen entgegengewirkt		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit Stadtratsbeschluss vom 08.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02304) wurde der Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII – in drei Abschnitten – beschlossen. Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt planmäßig die 3. Berichtslegung. In der 3. Ausbaustufe wird der strukturelle Umbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe fortgesetzt sowie insbesondere die Unterbringung von Kinder bis zum 10. Lebensjahr in Pflegefamilien weiter ausgebaut. Im Rahmen dieser Ausbaustufe sollen 10,4 VZÄ des unter Punkt 3. dargestellten Personalbedarfs entfristet, weitere 2,1 VZÄ dauerhaft neu geschaffen werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	833.750 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8,5 Sachbearbeitung Projekt-Pflege		3, SD
	3,0 Sachbearbeitung Pflege-uM		3, SD
	1,0 Gruppenleitung		3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	14,7 Sachbearbeitung Projekt-Pflege	6,4	3, SD
	3,0 Sachbearbeitung Pflege-uM	3,0	3, SD
	3,0 Gruppenleitung	1,0	3, SD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Aktuell keine Alternativen möglich

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Unterbringung (Rechtsanspruch) in kostenintensiveren stationären Einrichtungen

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: 22,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/KT	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung des Fallzahlschlüssels in der Münchner Großtagespflege und Ausbau in der Großtagespflege, IBeS-Nr.: 164/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Der Betreuungsbedarf von Kindern in München ist unverändert hoch (massiv steigende Anzahl an Geburten in München in 2017, Zuzug von Familien in den Ballungsräumen). Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Ausbau der Betreuungsplätze für Münchner Kinder, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren.

Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

> Bereitstellung eines Angebots an individuellen Betreuungsformen für Kinder und deren Eltern.

> Angebot an wohnortnahen Betreuungsangeboten

> Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Pflichtaufgabe: Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Daueraufgabe: Notwendige Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

bürgernahe Aufgabe: Begleitung der Tagespflegepersonen sowie der Kindertageseinrichtungen mit der Kindertagespflege

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Die bisherige Qualität der Fachstelle Großtagespflege kann aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen, zusätzlicher Aufgabenzuschnitte (intensive Beratung und Begleitung von Selbständigen, Fördermöglichkeit der Großtagespflegen nach § 20a BayKiBiG, Zuständigkeit für die Tagesbetreuungspersonen für Kinder im Haushalt der Eltern) nicht mehr garantiert werden. Ein Ausbau der intensiven fachlichen Beratung, der Begleitung durch Tagespflegepersonen sowie der Kindertageseinrichtungen mit der Kindertagespflege ist unumgänglich. Im Jahr 2016 gab es bspw. 96 Anträge auf Eignungsüberprüfungen bei der Fachstelle Großtagespflege, welche zum Teil in 2017 noch bearbeitet werden mussten. Im Jahr 2017 wuchs die Anzahl der Anträge bei Eignungsüberprüfung im Rahmen der Großtagespflege um zusätzliche 120 Anträge und bis Ende 2018 ist mit einer weiteren Steigerung um 210 Überprüfungen zu rechnen.

Für die Ausweitung der Stellen für das Fachpersonal liegt die Empfehlung des „Deutschen Vereins“ bei einem Fallzahlschlüssel von 1:40.

Die Ausweitung der Stellen bei S-II-E/W, um die Steuerung der Kindertagespflege für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin sicher zu stellen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	650.325 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9,75		3,SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9		3, SD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternative – Rechtsanspruch auf Betreuung bei eklatantem Fachkräftemangel in KiTa's

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Steigende Zahl der Beratungen in Einzelfällen und die Mitwirkung an Widerspruchs- und Klageverfahren erfordert dauerhaft zusätzliche Personalressourcen bei der Steuerung und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 10

Bedarf in qm: 110 qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsplanung und Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung Stadtratsantrag 14-20/ A 02551 (18.10.2016) Stadtratsbeschluss vom 14.11.2012 14-20/ V00015 (Haaranalysen bei Kindern, deren drogenkranke Eltern mit Methadon substituieren, werden jährlich durchgeführt), IBeS-Nr.: 145/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Das Stadtjugendamt hat gemäß § 80 SGB VIII den Auftrag, im Rahmen seiner Planungsverantwortung, den Bedarf an Einrichtungen und Diensten festzustellen und zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche zeitnah wirksame und passgenaue Hilfen erhalten. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind in allen Phasen frühzeitig zu beteiligen. Die Bedarfsplanung der Hilfen zur Erziehung wird von der Fachsteuerung auf Grundlage von Controllingdaten wahrgenommen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Pflichtaufgabe: Gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung bürgernahe Aufgabe: Wahrnehmung von Hilfebedarfen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Fachsteuerung Erziehungsangebote im Stadtjugendamt wurde 2001 in der damals bestehenden Formation und Ausstattung vom Allgemeinen Sozialdienst in das Stadtjugendamt übernommen. Seither hat sich an der personellen Ausstattung kaum etwas geändert. Ohne ein geeignetes Verfahren zur Personalbemessung wird es immer wieder zu eklatanten Personalüberlastungen kommen. Dies führt zu Mängeln in der sachgerechten und gesetzeskonformen Aufgabenerfüllung, bis hin zu Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung von Hilfebedarfen und Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	431.549 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,47	4,5	3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,5		3, SD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternative möglich - Rechtsanspruch

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Eklatante Personalüberlastungen führen zu Mängeln in der sachgerechten und gesetzeskonformen Aufgabenerfüllung

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6

Bedarf in qm: 66,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Leitstelle und Beratung nach § 8a und § 8b SGB VIII		
Stadtratsbeschluss im Grundsatz vom 08.12.2016. Verlängerung der Befristung soll angestrebt werden. IBeS-Nr.: 143/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Leitstelle Kinderschutz hat sich seit Inbetriebnahme am 01.04.2013 optimal bewährt und ist für das Stadtjugendamt und seine Kooperationspartner im Kinderschutz unentbehrlich geworden. Erst mit der durchgehenden Erreichbarkeit des Stadtjugendamts durch eine zentrale Leitstelle wird eine rechtskonforme Inobhutnahmepraxis gewährleistet.

In der organisatorischen Verbindung von Beratungseinheit nach § 8a und § 8b SGB VIII und der Leitstelle für Inobhutnahmen werden verschiedene Synergieeffekte erreicht (zum Nutzen der Ratsuchenden, zum Nutzen der existenziell betroffenen Minderjährigen und im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Personaleinsatz).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe: Rechtskonforme Inobhutnahmepraxis

Daueraufgabe: Erforderlichen Personalressourcen weiterhin sichern, um das gesetzliche Wächteramt der Wahrung des Kinderschutzes erfüllen zu können

bürgernahe Aufgabe: Beratung Ratsuchender zum Nutzen der existenziell betroffenen Minderjährigen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.12.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07008) wurde ein bedarfsgerechter Ausbau der Leitstelle Kinderschutz beschlossen.

In Umsetzung des gesetzlich erweiterten Rechtsanspruchs auf Beratung nach § 8a, b SGB VIII musste das Aufgabenprofil der Fachkräfte hinsichtlich der Aufgabe der Beratung Dritter bei anlassbezogen eingeschätzten Kindeswohlgefährdungen erweitert werden. Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen 6,5 VZÄ wurden allerdings im Hinblick auf eine noch durchzuführende Personalbemessung nur befristet bereitgestellt. Trotz nicht abgeschlossener Personalbemessung müssen die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlichen Personalressourcen weiterhin gesichert sein, um das gesetzliche Wächteramt der Wahrung des Kinderschutzes erfüllen zu können.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	416.950 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0 Nachtleitstelle	3,0	3, SD
	1,5 Tagleitstelle	1,5	3, SD
	1,0 Gruppenleitung	1,0	3, SD
	1,0 Teamassistenz	1,0	2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0 Nachtleitstelle	3,0	3, SD
	4,5 Tagleitstelle	1,5	3, SD
	2,0 Gruppenleitung	1,0	3, SD
	2,5 Teamassistenz	1,0	2, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die Konzeptionierung des Instruments und die Durchführung der Personalbemessung ist Aufgabe der Fachsteuerung. Aufgrund der nicht vorhandenen Personalkapazitäten konnte dies jedoch bislang noch nicht erfolgen. Auch konnte noch keine Personalbemessung durchgeführt werden.

Eine Klärung für hierzu benötigte zusätzliche Personalkapazitäten müsste geprüft und nach Durchführung der Personalbemessung in einer gesonderten Beschlussvorlage beantragt werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternative – gesetzliches Wächteramt zur Wahrung des Kinderschutzes sichern

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Absicherung des gesetzlich verankerten „Wächteramtes“ erscheint gefährdet – aktuelle Sicherstellung und Kapazitäten für Personalbemessung sind notwendig.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BU – begleiteter Umgang zum Umgangsrecht des Kindes, IBeS-Nr.: 148/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Kindeswohlgefährdung verhindern sowie gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten. Das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen wird in konfliktreichen Situationen zwischen den Eltern ermöglicht.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Begründung Pflichtaufgabe: Das Anrecht von Kindern auf begleitenden Umgang ergibt sich aus den Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Durch einen Ausbau von vorhandenen Kapazitäten (4 x 0,5 VZÄ) in der freien Jugendhilfe für den begleiteten Umgang in den bereits bestehenden vier Einrichtungen (iaf, IETE, Familien-notruf und betreuter Umgang beim Verein für Fraueninteressen) können Wartezeiten verringert werden.

Des Weiteren soll ein spezialisiertes Angebot bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit den geschlechtsspezifischen Beratungsstellen Frauenhilfe und MIM (0,5 VZÄ) eingerichtet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	165.675 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsanpassung in den ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG		
Stadtratsbeschluss im Grundsatz vom 03.06.2014 (14-20 / V 00048), IBeS-Nr.: 138/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe frühzeitig zu prüfen, ob für die straffällig gewordenen jungen Menschen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen sowie im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Zielgruppenspezifische Leistungen stellen unter anderem die ambulanten Hilfen nach § 10 JGG dar, die überwiegend von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Ziel der ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG ist es, jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds zu unterstützen und ihre Verselbstständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie zu fördern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Pflichtaufgabe: Gesetzliche Aufgabe frühzeitig zu prüfen, ob für die straffällig gewordenen jungen Menschen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Bürgernahe Aufgabe: Insbesondere dienen diese Angebote auch dazu erneuten Straftaten und drohenden bzw. erneuten Haftstrafen entgegenzuwirken. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeplanung bzw. Durchführung der Maßnahme beteiligt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Das Stadtjugendamt wurde mit Stadtratsbeschluss beauftragt, Qualitätsstandards zu entwickeln und die Hilfen für junge straffällig gewordene junge Menschen bedarfsgerecht auszubauen. Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden Angebotslücken deutlich. Um mit geeigneten und notwendigen Hilfen auf den gesicherten Rechtsanspruch reagieren zu können, bedarf es einer entsprechenden Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, ein standardisiertes einheitliches Vorgehen hinsichtlich des Abschlusses von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen und der Überprüfung der Effektivität des Ressourceneinsatzes im Rahmen der Präventionskonzepte.

Die Jugenddelinquenz ist bundesweit leicht rückläufig. Das Jugendgericht München verzeichnete jedoch im Jahr 2016 eine Steigerung um ca. 5%. Insbesondere Gewaltstraftaten bewegen sich seit Jahren auf einem stabilen, hohen Niveau (20% Anteil an allen Straftaten). München wächst und mit der Zunahme von jungen Menschen auch das potenzielle Risiko von Gewaltstraftaten im Jugendbereich (14-21 Jahre).

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	150.150 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 Fallarbeit	0,5	3, SD
	0,5 Fachsteuerung	0,5	3, VD
	0,5 Projektleitung	0,5	3, SD
	1,0 Teamassistenz	1,0	2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5 Fallarbeit	0,5	3, SD
	0,5 Fachsteuerung		3, VD
	0 Projektleitung		
	0 Teamassistenz		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternative – um auf den gesicherten Rechtsanspruch reagieren zu können, bedarf es einer entsprechenden Angebotsentwicklung in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Bis zum Abschluss der Evaluation und einer entsprechenden Personalbemessung ist aufgrund der Fallzahlensteigerungen eine Personalzuschaltung notwendig und erforderlich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Der gesetzlichen Auftrag nach § 52 SGB VIII i. V. m. § 38 JGG ist sicher zu stellen.

Die oftmals fehlende berufliche/schulische Perspektive ist ein signifikanter kriminogener Faktor. So sind beispielsweise 75% aller jugendlichen Intensivstraftäter nicht in Schule/Ausbildung/Arbeit eingebunden, was den Einstieg und die Aufrechterhaltung von Kriminalität begünstigt. Daher ist eine zielgruppen-spezifische und bedarfsgerechte Angebotsentwicklung für die Integration straffällig gewordenen junge Menschen in Bildungsangebote anzustreben.

Für die Bereitstellung und Finanzierung der ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG sind die bestehenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung zu überprüfen und rückwirkend zum 01.01.2017 anzupassen, um eine sachgerechte Auszahlung der Entgelte und eine Überprüfung der Effektivität des Ressourceneinsatzes zu gewährleisten.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: 33,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-B	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung S-II-B/Prozessstelle wegen Fallzahlsteigerungen (im Bereich zur Umsetzung §§ 52a, 58a SGB VIII), IBeS-Nr.: 180/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Gesetzeskonforme Ausübung der Aufgabe als Beistand (§ 52 a SBG VIII), insbesondere kompetente Vertretung minderjähriger Kinder vor Gericht.
Schaffung einer ausreichenden dauerhaften Personalausstattung bei gerichtlicher Vertretung der minderjährigen Kinder sowie gesetzeskonforme Ausübung der Aufgabe des sorgeregisterführenden Stadtjugendamtes (§ 58 a SGB VIII)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Pflichtaufgabe: Rechtsverfolgung im Ausland und gesetzeskonforme Ausübung der Aufgabe als sorgeregisterführendes Jugendamt (§ 58a SGB VIII)
Daueraufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe bei steigenden Fallzahlen.
bürgernahe Aufgabe: Kompetente gerichtliche Vertretung minderjähriger Kinder vor Gericht

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Enorme Fallzahlsteigerungen bei Auslandsunterhaltsverfahren von 2013 auf 2017 jährlich um über 70 % und bei Sorgeerklärungen von 2013 auf 2017 um über 10 % (in den letzten 3 Jahren um insgesamt 36 %) sowie steigende Anzahl an komplexeren, schwierigeren prozessualen Fällen macht Schaffung einer ausreichenden dauerhaften Personalausstattung notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	91.600 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		2 und 4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,8		2 und 4, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternativen – Rechtsanspruch und Fallzahlsteigerungen

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Verletzung der Rechtspflicht als ein Sorgeregister führendes Amt (§ 58a SGB VIII)

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2
Bedarf in qm: 22,0 qm

6.2 Begründung/Berechnung: -/-
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:
Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Anlage 27

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-B/B	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Rechtliche Beratung und Unterstützung junger Volljähriger, IBeS-Nr.: 398/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Beratung junger Volljähriger bei der Geltendmachung ihrer Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 18 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch). Die jungen Menschen sind rechtlich unkundig und benötigen professionelle Unterstützung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe: Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 18 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

Daueraufgabe: Angespante Personalsituation ist nicht mehr intern kompensierbar

bürgernahe Aufgabe: Unterhaltsansprüche sind im Sinne der Verselbstständigung für junge Volljährige unverzichtbar

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die Nachfrage nach Beratung junger Volljähriger bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche steigt seit Jahren quantitativ und qualitativ an und ist mit der aktuellen Personalausstattung (1VZÄ) nicht mehr zu decken. Es ist eine zusätzliche Stelle im Umfang eines halben VZÄ zu schaffen.

Insgesamt ist die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Volljährigenberatung im Zeitraum von 2013 bis 2016 um über 50 % gestiegen (1064 zu 1670 Beratungen). Zeitgleich stieg auch die Komplexität in den einzelnen Beratungen und neue Aufgabenfelder wie z.B. die Geltendmachung von Unterhalt nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (AUG) kamen hinzu.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	33.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		3, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternative – um dem gesetzlichen Auftrag, der steigenden Komplexität der Fälle und dem zunehmenden Bedarf gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren innerhalb der Abteilung kleinteilig Personalressourcen zugunsten der Volljährigenberatung aushilfsweise ausgeliehen.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die unter 5.1 beschriebene Praxis ist aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	ja
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: 11,0 qm	

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verstetigung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge, IBeS-Nr.: 162/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
 Die Unterstützungsangebote in den Münchner Unterkünften für Geflüchtete sind ein im Rahmen des Aktionsplans geschaffenes bis zum Jahr 2018 befristetes Projekt. Das Konzept und die Personalausstattung orientieren sich an dem bereits bestehenden Konzept der Kinder- und Jugendarbeit in Notquartieren.
 Ziel ist es, die begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Familien bei der gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Sie in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung zu stabilisieren und ihnen zu helfen, mit den vielfältigen gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen.
 Verstetigung der Angebote zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern nach Zuwanderung. Diese werden bedarfsorientiert angeboten, um die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu unterstützen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
 Daueraufgabe: Verstetigung und bedarfsgerechte Anpassung des Angebots ab dem Jahr 2019
 bürgernahe Aufgabe: Anlaufstellen für Kinder und Familien in den Gu's und Du's der LHM

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:
 Das Angebot muss kontinuierlich an die steigenden wie auch sinkenden Zugangszahlen von Geflüchteten angepasst werden. Zusätzlich dazu müssen die hohen Geburtenraten in den Unterkünften berücksichtigt werden (Weiterentwicklung eines Berichts- und Datenwesens).
 Die Unterstützungsangebote sind in erster Linie Anlaufstellen für Kinder und Familien in den Einrichtungen.
 Im Jahr 2015 wurde vom Bedarf für 3.000 begleitete Minderjährige ausgegangen, zum 31.12.2016 lebten 1.888 begleitete Minderjährige in 39 Standorten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
--------------------	---

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	4.639.197 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Begleitete Kinder, Jugendliche und deren Familien NICHT bei der gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Sowie deren Kinderrechte zu ignorieren.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

KEINE Stabilisierung und Hilfe mit den vielfältigen gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen, auch im Sinne einer Sicherung des sozialen Friedens in den Stadtteilen. Verlust qualifizierter Fachkräfte – notwendige Entfristung 1 VZÄ Fachsteuerung und 1 VZÄ Finanzsteuerung

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Anlage 29

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung S-II-KJF/JA, Jugendkulturwerk, IBeS-Nr.: 173/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Zur Sicherung des Kerngeschäfts und der Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben: Hinzu kamen neue Träger/Einrichtungen, veränderte Strukturen und höhere Anforderungen hinsichtlich der Anträge, Vergabe und Genehmigung von Veranstaltungen und Projekten sowie zusätzliche inhaltliche Aufgabenschwerpunkte und damit verbundenen Konzepte(-fortschreibungen).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Daueraufgabe: Die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen in S-II-KJF/JA reichen nicht mehr aus Bürgernahe Aufgabe: Die Aufgaben des Jugendkulturwerks umfassen insbesondere viele Freizeitangebote für junge Menschen in München, d.h. Angebote der (über-)regionalen offenen sowie der verbandlichen Kinder und Jugendarbeit.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Starker Anstieg der notwendigen Personalressourcen zu Bewältigung der Aufgaben z.B. aufgrund von deutlich gestiegenen Anforderungen bei der Durchführung von Veranstaltungen hinsichtlich der Infrastruktur, technischen Abläufen, zusätzlichen Auflagen und dem Erstellen von Sicherheitskonzepten. So ist der zeitliche Aufwand von ursprünglich 1,8 Stunden pro Woche pro Veranstaltungstag auf nun 3,2 Stunden pro Woche pro Veranstaltungstag gestiegen. Seit 2007 ist zudem nicht nur die zu verantwortende Fördersumme beim Jugendkulturwerk gestiegen, sondern es sind Generalsanierungen, Standort- und Bauplanungen neu hinzugekommen. Ebenfalls angestiegen ist der zeitliche Umfang für Gremien- und Netzwerkarbeit. Hier ist über die Jahre hinweg ein Mehraufwand entstanden. Notwendige Ausweitung des Personals um 1,18 VzÄ		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	78.706 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,18		3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,6		3, SD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Keine Alternative - der bedarfsbezogene und gewollte Ausbau innerhalb der Träger der Kinder und Jugendhilfe kann nur über die Fachsteuerung der Abteilung gesteuert werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
 Fehlende Fachsteuerung führt zu Kostensteigerungen und heterogener Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1
Bedarf in qm: 11 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF, S-III-MI	Federführung:
<p>Arbeitstitel geplanter Beschluss: JiBB (Jugend in Bildung und Beruf) Verlängerung der Stellenbefristung</p> <p>Der Grundsatzbeschluss zum JiBB war in 2015 ein gemeinsamer Beschluss mit S-III, RBS und RAW. Das RBS hat bereits mit der BV 14-20 / V 08352 am 17.05.2017 beschlossen, die Stelle in der qualifizierten Anliegensklärung zu entfristen. Der Landkreis München hat in seiner Sitzung im Juli eine Verlängerung der Befristung seiner Stelle im JiBB beschlossen. Deshalb betrifft die geplante BV nur das Sozialreferat. IBeS-Nr.: 152/17</p>		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Beschreibung der Aufgabe: Aufgabe und Zielsetzung des JiBB ist, jeder junge Mensch in München soll mit jedem Anliegen bezüglich Ausbildung/Bildung eine kompetente Ansprechpartnerin oder einen kompetenten Ansprechpartner bekommen. In Folge soll eine Senkung der Anzahl an Jugendlichen und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung sein. Was einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit ergibt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Begründung: bürgernahe Aufgabe: Gewinn für die Stadtgesellschaft – Senkung der Anzahl an Jugendlichen und späterer Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Junge Menschen unter 25 Jahren, insbesondere mit abgebrochenen Bildungs- oder Berufsabschlüssen, benötigen zeitnahe Unterstützung in der Planung der weiteren Schritte zur schulischen oder beruflichen Bildung. Mit der Einrichtung von JiBB (Jugend in Bildung und Beruf) wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in allen Aspekten der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen. Verlängerung der Stellenbefristung ab Januar 2019 um weitere drei Jahre von 6 VZÄ TvöD E9/S12 + 0,5 VZÄ TvöD S17</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	433.550 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	93.950 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,5	6,5	3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6,5	6,5	3, SD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen ausschließlich für eine befristete Aufgabe (z.B. Laufzeit eines Projektes) zugeschaltet werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternative – Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Problemlagen bezüglich junger Menschen ohne Berufsausbildung wachsen an, Integration scheitert

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung von JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten)		
Grundsatzbeschluss der Vollversammlung am 20.05.2015 (14-20 / V03017) und 15.02.2017 (14-20/07729), IBeS-Nr.: 149/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

JADE als berufsorientierendes Angebot, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt, muss an die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler an den Münchner Mittelschulen und Förderzentren angepasst werden.

Insbesondere soll die Versorgungslücke der M-Klassen und V-Klassen geschlossen werden.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Daueraufgabe: Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler an den Münchner Mittelschulen und Förderzentren soll begegnet werden, um schulische Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

bürgernahe Aufgabe: Betrifft Familien mit und ohne Migrationshintergrund mit Heranwachsenden in schulischen Problemlagen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

- Für die Schülerinnen und Schüler der M10 und V-Klassen soll es Möglichkeiten einer individuellen Betreuung durch JADE geben.
 - Adäquate Nachbetreuungsmöglichkeiten sollen durch vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von JADE gewährleistet sein.
 - Eine Erhöhung des Stundenkontingents ist aufgrund der steigenden Zahl von Aufgaben und der Zunahme individueller Beratungen unabdingbar.
- Schülerinnen und Schüler erhalten in Kooperation mit der Agentur für Arbeit München und dem Staatlichen Schulamt eine qualifizierte Beratung und Begleitung im Übergang von Schule zu Beruf, um insbesondere all jene Jugendliche frühzeitig und bedarfsgerecht zu begleiten, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.562 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	233.450 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	457.123 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5		3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	24,35		3, SD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die für die Erledigung angesetzten VZÄ-Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternativen, kein adäquates Angebot – die Agentur für Arbeit würde sich mit 228.562 Euro beteiligen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Angebot würde sich nicht weiter den aktuellen Erfordernissen anpassen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	ja
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 4 Bedarf in qm: 44,0 qm	
6.2 Begründung: Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt. Berechnung: Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Eintägige Erlebnisreisen, IBeS-Nr.: 395/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD wurde mit dem Antrag vom 23.05.2017 das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, das Angebot der eintägigen Erlebnisreisen des Stadtjugendamtes bedarfsgerecht auszubauen. Auch wenn der Stadtrat für den städtischen Anbieter zusätzliche Sachmittel bewilligt hat (KJHA – 24.10.2017 / VV - 23.11.2017, 100.000 € dauerhafte zusätzliche Sachmittel), kann aufgrund fehlender Personalressourcen ein Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen nicht umgesetzt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: bürgernahe Aufgabe, Daueraufgabe: dauerhafte Sicherung des Angebots an Erlebnisreisen für möglichst viele Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt München		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Für die Planung, Gestaltung und Organisation von 450 zusätzlichen Plätzen bei den eintägigen Erlebnisreisen ist ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,7 VZÄ S11b TVöD notwendig. Für die Ausweitung der Plätze in den eintägigen Erlebnisreisen beim städtischen Träger ist eine Personalzuschaltung notwendig.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	46.690 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,7		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0		3, VD 3, SD 2, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Bereitstellung von ausreichend personellen Ressourcen ist unabweisbar, um auch weiterhin die Qualität der Angebote sicherzustellen, aber auch um den gesetzlichen Verpflichtungen wie Aufsichtspflicht, Gewährleistung der Aufgaben nach § 8a und § 72a SGB VIII, Verkehrssicherheit usw. nachzukommen.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen ist nicht ausreichend

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	ja
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: 11,0 qm	
6.2 Begründung: Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt. Berechnung: Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Organisationsentwicklung in Heimen in stadteigener Trägerschaft, IBeS-Nr.: 54/18		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Aufgrund der Aufnahmeverpflichtung der städtischen Heime sind diese überproportional mit Flüchtlingen mit zum Teil massiven Traumafolgestörungen belegt. Dazu kommen Kinder/Jugendliche mit sehr auffälligen Verhaltensweisen. Neue pädagogische Konzepte und eine Organisationsentwicklung sind erforderlich, um die Kinder/Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Traumata zu unterstützen und ihre positiven Ressourcen zu stärken.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:
Bürgernahe Aufgabe: OE-Neustrukturierung, um die Kinder/Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Traumata zu unterstützen und ihre positiven Ressourcen zu stärken

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:
Im Rahmen einer Organisationsentwicklung sollen hilfreiche und erprobte Konzepte und Methoden in der Abteilung S-II-F implementiert werden. Mit Unterstützung renommierter Institute soll erreicht werden, dass:
- traumatisierte Kinder/Jugendliche im Heimalltag/in Pflegefamilien bei der Bewältigung ihrer Folgestörungen erfolgreich unterstützt,
- die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte und der Heime sowie des Sachgebietes Pflege u. Adoption wirksam gesichert,
- die pädagogische Qualität gesteigert werden.
Damit werden die städtischen Heime und das Sachgebiet besser auf die aktuellen und zukünftigen Bedarfe der Kinder- u. Jugendhilfe und deren Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Zudem werden die städt. Heime ein attraktiverer Arbeitgeber für Fachkräfte.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Anlage 34

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aktionsplan „Flüchtlinge“, IBeS-Nr.: 175/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen des Aktionsplans des Stadtjugendamts München „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihrer Familien“ wurden Projekte für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ins Leben gerufen. Die Unterstützung und Öffnung der im Stadtgebiet ansässigen Kinder- und Jugendhilfeangebote sowie die Teilhabe an diesen Angeboten konnte so von Anfang an besser gelingen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: bürgernahe Aufgabe: Bedarfe und Bedürfnisse geflüchteter junger Menschen und ihrer Familien in München konnten aufgegriffen werden		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: 50 Projekte sind bis dato über die beiden Aktionspläne für Flüchtlinge von 2014-2018 finanziert worden. 26 Projekte sollen nun teilweise befristet, teilweise unbefristet weitergeführt werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€

2.1.2.3 Transferauszahlungen	361.447 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/A, S-II-KJF/JA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Orientierung und Beratung für neu zugezogene Familien (bis 2022) & Betriebskosten für Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung (Finanzierungsbeschluss) Freiham Grundsätzlicher Beschluss zur Erstellung Jugendfreizeitstätte im 1. RA Freiham IBeS-Nr.: 165/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: (Freiham – Bevölkerungsentwicklung bis 2030 ca. 20.000 Bewohner_Innen in ca. 800 neuen Wohnungen) Ziel ist eine Anlaufstelle für Familien und Kinder für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner von Freiham Nord (1: Realisierungsabschnitt) frühzeitig umzusetzen. Familien und ihren Kinder sollen bei der Orientierung im neuen Wohnumfeld sowie der Integration und dem Aufbau von Familiennetzwerken unterstützt werden. Es werden Treffpunktmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elternbildungs-+Kursgruppen), interdisziplinäre Beratungsangebote sowie aktivierende Familienangebote (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung) durch sozialpädagogische Fachkräfte und andere Dienste wie z.B. der BSA, Erziehungsberatung, Gesundheitsberatung in den Räumen gewährleistet.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: bürgernahe Aufgabe: Familien und ihre Kindern sollen bei der Orientierung im neuen Wohnumfeld sowie der Integration und dem Aufbau von Familiennetzwerken unterstützt werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Schaffung einer wohnortnahen, niederschweligen, integrierten, multiprofessionellen Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, wo an einem Ort Information, Beratung und offene Angebote im Bereich Gesundheit (RGU), Bildung (RBS) und Soziales (SOZ) vorgefunden werden. Die ersten Familien ziehen ab 2018 ein. Die Fertigstellung des Quartierzentrums Freiham und des offenen Kindertreffs ist erst für ca. 2022 geplant. Im Rahmen der Begleitgruppe „Präventionskette Freiham“ (u.a. mit der Sozialplanung und S-IV-SBH-Pasing Leitung) wurde auch referatsübergreifend (RBS-RGU-SOZ) unter Berücksichtigung der Daten des Planungsreferats die Versorgungslücke 2018/2019 – 2022 festgestellt. Personal: 1 VZÄ S12 Stufe 4, SuED, Dipl. - Soz.Päd Sachkosten und Raumnebenkosten 50.000 € Erstausrüstung: 40.000 € ZVK 9,5 % der Gesamtkosten Erstausrüstung: Familien- u. Beratungszentrum: 150.000 € Erstausrüstung: Ersatzbetreuung Kindertagespflege: 70.000 € Personal Familien- und Beratungszentrum 2,5 x VZÄ S12 / Stufe 4, SuED, Dipl. - Soz.Päd		

1 VZÄ, E13 / Stufe 4, 2017, TVöD, Dipl. Psychologin/ Psychologe
 0,5 VZA E3 / Stufe 5, 2017 TVöD Reinigungskraft
 Personal Ersatzbetreuung / Kindertagespflege:
 0,2 VZÄ Leitung S12
 2 VZÄ S8a / Stufe 4, 2017 (inkl. Arbeitsmarktzulage)
 Sachkosten und Raumnebenkosten 75.000 €
 ZVK 9,5 % der Gesamtkosten
 220.000 € einmalige Investitionskosten

Bedarfsgerechte Zur-Verfügung-Stellung Offener Kinder- und Jugendarbeit im 1. Realisierungsabschnitt Freiam
 Schaffung eines pädagogisch betreuten Freizeitangebots für Jugendliche als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft im 1. Realisierungsabschnitt in Freiam
 Finanzierungskosten von ca. 570.000 € erst ab 2021

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	267.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	902.500 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	220.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Präventionskette Freiham, IBeS-Nr.: 362/16		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken. Präventionskette „Gut und Gesund aufwachsen in Freiham“ (Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied) Am Runden Tisch Familie vom 09.03.2015 erfolgte der Auftrag des Oberbürgermeisters zur Entwicklung und zum Aufbau einer Präventionskette in Freiham. Eine Präventionskette ist eine kommunale Strategie zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Förderung der Chancengleichheit. Sie setzt auf multiprofessionelle, übergreifende Zusammenarbeit in Produktionsnetzwerken und achtet auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Entwicklungs- und Familienphasen. Die drei städtischen Referate RBS, RGU und SozRef planen gemeinsam den Aufbau einer Präventionskette in Freiham. Einrichten einer sozialen Infrastruktur und eines Kooperationsangebots für Kinder, Jugendliche und Familien.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Daueraufgabe: Eine Präventionskette ist biografisch (von der Schwangerschaft bis zur Ausbildung/Berufseinstieg) und kindzentriert angelegt. Sie basiert auf Produktionsnetzwerken, die eine interdisziplinäre, fachübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung von Angebotsstrukturen ermöglichen. bürgernahe Aufgabe: In dem neu entstehenden Stadtteil bietet die Präventionskette die einmalige Chance, Angebote für Familien von Anfang an interdisziplinär zu gestalten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Durch die Entstehung des neuen Stadtteils Freiham ist – nach der Prognose des Demografieberichts München – bis zum Jahr 2030 von einem Anstieg der wohnberechtigten Bevölkerung um 58,1 % auf über 67.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen. Besonders die Zahl der Eltern und Kinder wird durch Zuzug und höhere Geburtenraten stark steigen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	62.500 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherung des KinderschutzZentrums (Spezialisierte Erziehungsberatung) – Erhalt des Leistungsumfangs durch Erhöhung der Fördersumme, IBeS-Nr.: 158/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle in allen Fragen des Kinderschutzes, sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für städtische Dienstkräfte wie z.B. die BSA.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

bürgernahe Aufgabe: Wichtige Anlauf- und Beratungsstelle in allen Fragen des Kinderschutzes für Münchner Bürgerinnen und Bürger

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Ein strukturelles Finanzdefizit bedroht den Erhalt des dringend notwendigen Leistungsumfangs des KinderschutzZentrums. Sollte das Defizit nicht durch eine Budgetausweitung behoben werden können, sieht sich der Träger gezwungen, den bisherigen Leistungsumfang reduzieren zu müssen.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen

€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

€

2.1.2 Auszahlungen

€

2.1.2.1 Personalauszahlungen

€

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	83.149 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betriebs- und Finanzkonzept für das Kinder- und Familienzentrum der Boschetsrieder Straße (Am Südpark), IBeS-Nr.: 357/16		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Schaffung einer wohnortnahen sozialen Infrastruktur für Kinder und Familien und für den Familienzug, der mit der geplanten Bebauung des EON-Geländes einhergehen wird. Mit rund 115.000 Einwohnerinnen und Einwohner wird der 19. Stadtbezirk sich zu einem der bevölkerungsreichsten Stadtteile Münchens entwickeln. Als wohnortnahe Einrichtung bietet das Kinder- und Familienzentrum Informationen, gegenseitiges Kennenlernen, Kommunikation, Bildungsmaßnahmen, Beratung und Freizeitgestaltung für Familien sowie pädagogische Maßnahmen für Kinder an.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Daueraufgabe: Mit rund 115.000 Einwohnerinnen und Einwohner wird der 19. Stadtbezirk sich zu einem der bevölkerungsreichsten Stadtteile Münchens entwickeln.

bürgernahe Aufgabe: Schaffung einer wohnortnahen sozialen Infrastruktur für Kinder und Familien

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Gemäß § 11 SGB VIII ist das Ziel der offenen Angebote für Kinder, diese in ihrer Entwicklung zu fördern.

Nach § 16 SGB VIII ist das Ziel des Familienzentrums, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen und sie in Alltagsangelegenheiten zu entlasten.

Der Standort liegt an der Boschetsrieder Straße.

Nach Information der GEWOFAG ist der Baubeginn Anfang 2017 erfolgt.

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss wurde am 31.01.2017 durch den KJHA verabschiedet.

Das geplante Kinder- und Familienzentrum hat eine Nutzfläche von 315 qm gemäß DIN 277 (NF 1-6). Die Bruttogrundfläche beträgt 567 qm.

Jährliche Folgekosten: 312.783 €

Einmalige Investitionskosten: 140.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	312.783 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	140.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Lesbenzentrum, IBeS-Nr.: 349/16		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Fraktionsübergreifender Stadtratsantrag:

Beratungsangebote für Lesben, geschützte Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten, Angebote für Regenbogenfamilien sollen ausgebaut und gemeinsam in einem Lesbenzentrum verwirklicht werden. Auftrag: „Das KomR wird beauftragt entsprechende Räume anzumieten, zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen.“ (Derzeit kann keine Aussage zu Bau-, Investitions-, bzw. Erstausrüstungskosten getroffen werden.) – StR-Antrag 14-20 / A 01911

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

bürgernahe Aufgabe: Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten und Angebote für Regenbogenfamilien

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Workshop unter Beteiligung von LeTra und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (05.10.2016) zur Planung eines Lesbenzentrums:

– Die benötigten Räume sollten ca. 300m² Nutzfläche netto, das entspricht 500m² brutto, betragen.

Es werden 2,5 VZÄ S12 sozialpäd. Fachkräfte zur Betreuung des Zentrums (Leitung, Beratung am Abend, Anleitung ehrenamtlicher und Anbieten von Gruppenangeboten) benötigt. Je 0,5 VZÄ für Hausmeister, Putzdienst und Buchhaltung, sowie 0,77 VZÄ Verwaltungskraft, sowie Honorargelder für Referendare/Angebote im Abendprogramm.

Notwendige Transferkosten 359.319 €, investive Kosten 130.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	359.319 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	130.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau von Selbstbehauptungskursen zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch an behinderten und nichtbehinderten Kindern, IBeS-Nr.: 157/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Einrichtung Wildwasser bietet neben der Beratung von Frauen, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden und der Beratung von behinderten Frauen, auch Präventionsangebote für Kinder an. Die Anfrage nach Selbstbehauptungskursen zur Prävention vor sexueller Gewalt für nichtbehinderte und behinderte Kinder in Kindergärten, Grundschulen und Förderschulen kann nicht mehr bedient werden. Handlungsfeld Gesundheit des Familienberichts „Familienleben mit Handicap“ wird umgesetzt Ausbau der Personalressourcen für die Beratungsstelle „Wildwasser“.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Daueraufgabe: Bürgerinnen für das Thema sensibilisieren bürgernahe Aufgabe: Beratung von Frauen, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden und Beratung von behinderten Frauen sowie Präventionsangebote für Kinder und Selbstbehauptungskursen zur Prävention vor sexueller Gewalt für nichtbehinderte und behinderte Kinder		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Einrichtung Wildwasser soll durch eine Stellenzuschaltung in die Lage versetzt werden zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch und Gewalt Selbstbehauptungskurse für junge Menschen mit Behinderung anbieten und Fachpersonal für dieses Thema sensibilisieren zu können. Hinzu kommt, dass Wildwasser die Räume zum 30.05.2018 gekündigt wurden. Der Umzug in neue Räume bedeutet ab 2019 zusätzliche jährliche Mietkosten in Höhe von 15.763 €, die der Träger nicht selbst aufbringen kann.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	64.730 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en): (Bereich): S-II-KJF	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Babybegrüßungspaket (BBP), IBeS-Nr.: 294/16		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Zusammenstellung eines attraktiven und unverwechselbaren „Münchner Pakets“ für alle Familien mit Neugeborenen. Mehrwert schaffen hinsichtlich Orientierung und Information zu Unterstützungsangeboten. Wertschätzung gegenüber der Zielgruppe (17.000 Geburten pro Jahr). Familienfreundlichkeit auch inklusiv und integrativ (Flüchtlingsfamilien). Frühestmögliche aktive Familieninformation und Platzierung vorhandener Familien- und Hilfeangebote. Verbesserung der Willkommenskultur, positives Image des Stadtjugendamts und der LHM im Sinne einer „Familienfreundlichen Kommune“. Anlass: Antrag der SPD- sowie CSU-Stadtratsfraktion		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: freiwillige Aufgabe, Daueraufgabe: Die Landeshauptstadt München ist gesetzlich nicht verpflichtet, Familien mit Neugeborenen mittels eines Babybegrüßungspakets über Unterstützungsangebote etc. zu informieren. Der Stadtrat hat jedoch mit o. g. Anträgen die Erarbeitung eines so genannten „Babybegrüßungspakets“ beantragt. Dieses Paket soll gemäß den Stadtratsanträgen dauerhaft zur Verfügung stehen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Aufsetzen eines BBP – Projektes in Kooperation/Abstimmung mit bereits vorhandenen Bausteinen (Hausbesuchsdienst Kinderkrankenschwestern RGU, Elternbriefe, Frühe Hilfen, Kita Finder, etc.), ggf. Einbindung S-R-K/CSR für Sponsorengelder zur Bestückung der Pakete. Erwartbare Kosten: 1 x QE3 + Sachkosten: 100.000€		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Keine Alternativen nur Weglassen möglich – interne Umschichtung der Kapazitäten nicht möglich

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Keine Begrüßung für Neugeborene in München – ein mögliches Signal der „Kinderfreundlichkeit“ in der LHM entfällt

6. zusätzlicher Büroraumbedarf ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1
Bedarf in qm: 11,0 qm

6.2 Begründung:
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen

Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat, Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en): (Bereich): S-II-KJF/JA	Federführung: Kulturreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung Kulturelle Bildung (KOFO) Anteil für Kinder und Jugendliche im Sozialreferat/Stadtjugendamt, IBeS-Nr.: 174/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung, angesiedelt beim Kulturreferat, wird dem Stadtrat eine gemeinsame Beschlussvorlage der Referate KULT, RBS und SOZ zur Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München und den daraus resultierenden Bedarfen vorlegen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: bürgernahe Aufgabe: Kulturelle Bildung an die Bevölkerung der LHM herantragen – hier anteilig Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien Daueraufgabe: In Kooperation mit der Koordinierungsstelle das Thema Kulturelle Bildung innerhalb des Referates zu bearbeiten und zu koordinieren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: In dieser Beschlussvorlage werden 0,5 VZÄ für das Sozialreferat beantragt, um in Kooperation mit der Koordinierungsstelle das Thema Kulturelle Bildung innerhalb des Referates zu bearbeiten und zu koordinieren. Dazu gehören: - Referatsübergreifende strategische Ausrichtung des Themas Kulturelle Bildung; Vertretung des Sozialreferats in Bezug auf die gemeinsame strategische Ausrichtung in Abstimmung mit RBS und Kulturreferat; - Koordination des Themas, Gremienarbeit, Vernetzung sowie Eigenverantwortlicher Aufbau und Pflege von Netzwerkstrukturen, Kontaktpflege und Austausch mit internen und externen Expertinnen und Experten. - Konzeptionelle Entwicklung und verantwortlicher Aufbau, d.h. Begleitung/Umsetzung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Koordination der Belange von Kindern und Jugendlichen. - Initiieren und Leiten einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema Kulturelle Bildung, Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs, Herstellen von Synergien, Eruiieren von Bedarfen, Einbinden der Bereiche in die strategische Ausrichtung - Bearbeitung von stadtinternen und externen Anfragen, Stadtratsvorlagen, Teilnahme an Fachkongressen, Fachdiskussion		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	33.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0	3, SD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da der Bedarf sehr geringfügig ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Heterogene Bearbeitung des Themas Kulturelle Bildung in einer zentralen Stelle, die durch ihre Vernetzung und Koordinierung beispielsweise Standards für Konzepte bei internen und externen Akteuren etabliert und referats- und abteilungsübergreifend für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung steht.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

KEINE gebündelte Vernetzung und Koordinierung mit internen und externen Akteuren zum Thema Kulturelle Bildung und KEINE referats- und abteilungsübergreifende strategische Ausrichtung zu diesem Thema.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: 11,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SKILLplus , IBeS-Nr.: 81/18		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) -Weiterförderung nach Ausstieg RAW; Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“ Sitzungsvorlage 14-20 / V 06029		
Das Projekt SKILLplus (Soziale Kompetenz Integration Lernen Lebensperspektive) arbeitet mit einem sehr engen Stadtteilbezug. Der räumliche Stadtteilbezug des Projekts ist vornehmlich der Stadtteil Milbertshofen und angrenzende Stadtteile. Zentrales Anliegen des Projekts SKILLplus ist es zum einen, Jugendlichen ab der siebten Jahrgangsstufe der Mittelschule Hilfestellungen und Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf anzubieten, zum anderen aber auch die Eltern der Jugendlichen aktiv in diesen Prozess mit einzubeziehen und gemeinsam tragfähige Lösungen für die berufliche Orientierung der Jugendlichen zu entwickeln. Die Projektarbeit erstreckt sich schwerpunktmäßig auf Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Jahrgangsstufe der Mittelschule Schleißheimer Straße und der Mittelschule Elisabeth Kohn-Straße. Darüber hinaus werden in Milbertshofen ansässige Schülerinnen und Schüler des BVJ Kolping betreut. Außerdem sollen auch Jugendliche, welche die Schule bereits verlassen haben und ohne Ausbildung und Arbeit sind, erreicht werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: siehe 1.3		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Seit dem 01.10.2014 wird SKILLplus über das Münchener Jugendsonderprogramm gefördert. Die aktuelle Projektlaufzeit endet mit dem 30.09.2018. Weiterförderung des Projektes nach Ausstieg des RAW, Projektkosten gesamt 100.000 € befristet für 2019 und 2020.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	100.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
6. zusätzlicher Büroraumbedarf nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/
6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-A	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umzug der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching, IBeS-Nr.: 146/17		

1. Aufgabe																
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Erreichbarkeit sowie die räumlichen Anforderungen aufgrund des fachlichen Angebots der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching sind unzureichend. Die Beratungsstelle ist Anlaufpunkt für alle Familien, insbesondere aber jene, mit Handicap oder kleinen Kindern. Die schwierige Erreichbarkeit der Beratungsstelle, die für 100.000 Bürgerinnen und Bürger zuständig ist und im Jahr 2016 Hilfen für 516 Familien anbot, muss dringend verbessert werden. Zudem führt die aktuelle Raumsituation (fehlender Raum für Gruppen- und Spieltherapie) auch zu einer Einschränkung des Angebots der Beratungsstelle.																
1.2 Aufgabenart																
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>														
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>															
Begründung: Um die oben genannten (räumlichen) Anforderungen an die Beratungsstelle erfüllen zu können, ist ein Umzug in behindertengerechte Räume, die mit dem MVV gut erreichbar sind, notwendig. Von der Bevölkerungsstruktur bietet sich dabei der Stadtbezirk Giesing an, da der sozialpolitische Handlungsbedarf in dieser Region höher als im Stadtbezirk Harlaching ist.																
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs																
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>														
Erläuterung: Die Beratungsstelle ist derzeit am Rande ihres Einzugsgebietes im Münchner-Kindl-Heim untergebracht. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar (15 Minuten von der nächstgelegenen U-Bahn-Station, zehn Minuten von der nächstgelegenen Bushaltestelle). Die Einrichtung befindet sich im 1. Stock ohne Lift und verfügt über keine behindertengerechte Toilette. Im Jahr 2016 wurden von dieser Beratungsstelle 539 Familien beraten. Besonders schwierig erweist sich dabei der Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Der Zugang für Familien, die mit einem Kinderwagen und mit dem MVV die Beratungsstelle aufsuchen, ist erschwert. Die Beratungsstelle verfügt über keinen Gruppen-/Spieltherapieraum, was eine notwendige Erweiterung des Angebotsspektrums darstellen würde. Es werden neue Räumlichkeiten für acht Fachmitarbeiter und eine Teamassistenz benötigt: <table border="0"> <tr> <td>- 8 Beratungszimmer, je 16 qm</td> <td>128 qm</td> </tr> <tr> <td>- 1 Sekretariat</td> <td>12 qm</td> </tr> <tr> <td>- Gruppen-/Therapieraum</td> <td>30 qm</td> </tr> <tr> <td>- Küche,</td> <td>10 qm</td> </tr> <tr> <td>- Toiletten</td> <td>6 qm</td> </tr> <tr> <td>- Flur</td> <td>30 qm</td> </tr> <tr> <td>--> Summe</td> <td>216 qm</td> </tr> </table>			- 8 Beratungszimmer, je 16 qm	128 qm	- 1 Sekretariat	12 qm	- Gruppen-/Therapieraum	30 qm	- Küche,	10 qm	- Toiletten	6 qm	- Flur	30 qm	--> Summe	216 qm
- 8 Beratungszimmer, je 16 qm	128 qm															
- 1 Sekretariat	12 qm															
- Gruppen-/Therapieraum	30 qm															
- Küche,	10 qm															
- Toiletten	6 qm															
- Flur	30 qm															
--> Summe	216 qm															

Durch einen Umzug unter oben genannten Voraussetzungen würden sich folgende Kosten ergeben:

Sozialreferat:

- Umzugskosten: 5.000 € (konsumtiv, einmalig)
- Einrichtung/Ausstattung der neuen Räumlichkeiten: 40.000 € (investiv)

Kommunalreferat (nachrichtlich, wird durch das Kommunalreferat gemeldet):

- Bauliche Anpassungen/Mietsonderzahlung für das neue Objekt: 100.000 € (konsumtiv, einmalig)
 - Miete, Nebenkosten und Hausbewirtschaftungskosten: 64.900 € (konsumtiv, dauerhaft)
- (Diese Kosten können sich noch verringern, abhängig davon, welche Nutzungsvariante für die frei werdenden Räume gewählt wird.)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	40.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

